

Planzeichenerläuterung

- Plangebietsabgrenzung
- MI — Mischgebiet
- I — ein Vollgeschoss als Höchstgrenze
- II — zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.6 — Grundflächenzahl
- TH MAX. — maximale Traufhöhe
- Baugrenze
- St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bauleitplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 19.09.2007
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 06.02.2007 beschlossen.

Baesweiler, 07.02.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 07.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 08.02.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 27.03.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 72
- Aachener Straße/Innenbereich -
Änderung Nr. 3

M. 1:500

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.06.2007 in der Zeit vom 09.07.2007 bis 10.08.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 13.08.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 18.09.2007 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 19.09.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 10.10.2007 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 11.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter